



Interpellation Nr. 60 2004/2008

Eingang Stadtkanzlei: 3. Mai 2005

Über die Praxis bei der Verteilung der individuellen Lohnerhöhungen

Schon zum zweiten Mal will die Stadt Luzern durch eine Kürzungsübung bei ihren Lohnabhängigen ihre Jahresrechnung einigermassen in den schwarzen Zahlen halten.

Im Jahr 2004 leisteten die städtischen Angestellten ihren Beitrag, in dem sie auf eine – zuerst zugesagte – generelle Lohnerhöhung von 0,5 Prozent verzichten mussten. (Nicht angetastet wurde die individuelle Lohnerhöhung von einem Prozent.)

Im kommenden Jahr 2006 beabsichtigt der Stadtrat nun als ersten Sparschritt, den städtischen Lohnabhängigen nur eine generelle Lohnerhöhung von einem halben Prozent zu gewähren, dazu stellt er ein halbes Prozent der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhung zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie läuft das Verfahren zur Verteilung der individuellen Lohnerhöhung bei der Stadt Luzern ab? Wer entscheidet in den einzelnen Direktionen, wer welche individuelle Lohnerhöhung zugesprochen erhält?
2. Wie wurden seit 2001 in den einzelnen Jahren die bereitgestellten Gelder innerhalb der einzelnen Direktionen und innerhalb der Abteilungen auf die einzelnen Lohnklassen verteilt?
3. Wie viele Personen haben – in welchen Direktionen und welchen Abteilungen – in den vergangenen Jahren niemals eine individuelle Lohnerhöhung erhalten und zu welchen Lohnklassen gehörten diese?
4. Wer entscheidet in jenen Organisationseinheiten mit Leistungsauftrag und Globalbudgets? Wie wurden in diesen Organisationseinheiten die bereitgestellten Gelder – seit 2001 bzw. seit Einführung von Leistungsauftrag und Globalbudgets – auf die einzelnen Lohnklassen verteilt?

5. Kennt die Stadt noch weitere Möglichkeiten (zum Beispiel Boni), einzelnen Lohnabhängigen den Jahreslohn zu erhöhen? Wenn ja, welche und in welchen Lohnklassen und in welcher Direktion und Abteilung wurde wie viel verteilt?

Hans Stutz
namens der GB/JG-Fraktion